

Wissenstest Versicherungen / Lösungsblatt

1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a.) Krankenversicherung
- b.) Riester-Rente
- c.) Zahnersatzversicherung
- d.) Arbeitslosenversicherung
- e.) Pflegeversicherung

Riester und Zahnersatz sind immer freiwillige Versicherungen. Die übrigen Versicherungen sind gesetzliche Pflichtversicherungen. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (=ca. 75 % der Beschäftigten) werden sie vom Lohn abgezogen und durch den Arbeitgeber überwiesen. Nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind z. B. Menschen im Minijob, Selbstständige, Beamte und Soldaten.

2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a.) Vollkaskoversicherung
- b.) Kfz-Haftpflichtversicherung
- c.) Privathaftpflichtversicherung

Es ist sogar strafbar, ohne Kfz-Haftpflichtversicherung ein Auto im Straßenverkehr zu führen, § 6 Pflichtversicherungsgesetz. Eine Diskussion über den Grund (=das Drohen von enorm hohe Schadenssummen) mit den Sus ist sinnvoll.

3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn du mit deinem Fahrrad versehentlich ein Auto beschädigst?

- a.) Krankenversicherung
- b.) Private Haftpflichtversicherung
- c.) Rechtsschutzversicherung

Die private Haftpflichtversicherung kommt für den Schaden des Dritten auf, allerdings nicht für den eigenen Schaden. Wer keine Haftpflichtversicherung hat, muss selbst zahlen

4. Berät ein Mieterverein auch zu Mieterhöhungen und Wohnungskündigungen?

- a.) Nein
- b.) Ja

Eine Beratung erfolgt aber nur für die Mitglieder.

5. Du möchtest dich zu einer Rechtsschutzversicherung informieren und verschiedene Anbieter vergleichen. Wo findest du unabhängige Informationen?

- a.) In der Versicherungsagentur einer großen Versicherungsgesellschaft
- b.) In der Zeitschrift Finanztest
- c.) Bei meinem Cousin, der arbeitet bei einer Bank und kennt sich aus.

Die Antwort c) ist nicht so eine gute Idee, da die meisten Banken mit bestimmten Versicherungsgesellschaften kooperieren und daher festgelegt sind. Besser wäre da noch ein Vergleichsportal. Aber auch die sind leider nicht immer wirklich unabhängig.

6. Du hast dich als Fahrradkurier selbstständig gemacht. Ein Freund meint, dass du unbedingt und sofort eine Kranken- und Pflegeversicherung brauchst, das wäre gesetzlich vorgeschrieben, dir würde sonst sogar ein Bußgeld drohen. Hat er Recht?

- a.) Ja, das ist Pflicht, aber es droht kein Bußgeld
- b.) Ja, der Freund hat komplett Recht
- c.) Nein, die Krankenversicherung ist hier keine Vorschrift, sondern nur freiwillig

Auch Selbstständige müssen kranken- und pflegeversichert sein, § 193 VVG. Bei Verstößen hinsichtlich der Pflegeversicherung droht ein Bußgeld, § 121 Abs. 1 Nr. 1 und 6 SGB XI.